



Richtlinien und Anmeldung für die Teilnahme am Tulpensonntagszuges 2026 der KG Kongo Wassenberg e.V. 1886

Inhalt

- 1. Aufgaben Veranstalter**
- 2. Teilnehmende Gesellschaften, Gruppen und Vereine**
- 3. Fahrzeuge**
- 4. Haftung und Versicherungsschutz**
- 5. Schlussbemerkung / Anerkenntnis**

Anlagen:

- Anlage 1 : Aufgaben Wagenbegleiter**
- Anlage 2 : Aktuelle Regelungen**
- Anlage 3 : Anmeldung**
- Anlage 4 : Erklärung des Wagenbauers**
- Anlage 4a: Besondere Hinweise für Wagenbauer**
- Anlage 5 : Auszüge aus dem Verkehrsblatt-
Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen**

1. Aufgaben Verein als Veranstalter/Zugleitung

Der veranstaltende Verein (Veranstalter) holt alle erforderlichen Genehmigungen ein und legt den Aufstellungsplan des Tulpensonntagszuges fest.

Er ernennt eine Zugleitung, welche den sicheren Zug Weg, sowie die Einschleusung aller Zugteilnehmer zu Beginn des Umzuges sichert und verantworte. Vor Zugbeginn werden alle Fahrzeuge von der Zugleitung oder einem Berechtigtem kontrolliert. Sollte ein Fahrzeug nicht gemeldet sein, so wird dieses unverzüglich aus dem Zug heraus genommen.

Der traditionelle Tulpensonntagszug wird geleitet von:

Wolfgang Balduin, Burgstraße 30 ,41849 Wassenberg
Tel. : 02432-892588 oder 015751824101

Stellvertreter:
Guido Merkötter 0178/4551912

Die Zugleitung und seine Vertreter dienen vor und während des Tulpensonntagszuges als direkter Ansprechpartner.

2. Aufgaben Mitwirkende (Gesellschaften, Vereine und Gruppen)

Alle am Tulpensonntagszug teilnehmenden Gesellschaften, Vereine und Gruppen (Mitwirkende) verpflichten sich, dass die Bedingungen allen Zugteilnehmer nachweislich zur Kenntnis gebracht werden. Sie weisen dies dadurch nach, dass alle Zugteilnehmer die Bedingungen mit Einverständnis zur Kenntnis genommen haben und die unbedingte Einhaltung bestätigen.

Für die Mitwirkenden muss jeweils ein verantwortlicher Vertreter benannt werden, der diese gegenüber dem Veranstalter vertritt.

Während der Veranstaltung (einschließlich An- und Abfahrt) sind die Mitwirkenden für ihr Handeln selbst verantwortlich. Ansprechpartner der Zugleitung ist auch hier der gemeldete Vertreter.

Für einen reibungslosen Zugaufbau erhalten alle Fahrzeuge und Fußgruppen genaue Daten und Zeiten bei der Zugvorbesprechung. Diese sind unbedingt einzuhalten, während der Aufstellungsphase dürfen die Fahrzeugführer ihre Fahrzeuge nicht verlassen.

Die Anmeldung und Absicherung aller Fahrzeuge erfolgt nach den geltenden Bestimmungen. Jeder Mitwirkende hat ausreichend Wagenbegleiter für seine Großwagen bereitzustellen. Dies sind mindestens 2 Personen pro Seite. Das Mindestalter des Sicherungspersonals ist 16 Jahre. Die Wagenbegleiter sind rechtzeitig von den Verantwortlichen der Gruppen zu unterweisen. Die Wagenbegleiter sind einheitlich mit Warnwesten auszustatten, damit die Wagenbegleiter eindeutig ihrer Sicherungsfunktion zugeordnet werden können.

Fahrzeugführern und Wagenbegleitern ist vor und während dem Zug der Alkoholgenuss verboten. Die Mitwirkenden sind angehalten freiwillig auf Alkohol zu verzichten. Der verantwortliche Vertreter hat Alkoholexzessen vorzubeugen und betrunke Personen sofort – spätestens aber auf Weisung der Zugleitung – aus dem Zug zu entfernen.

Detaillierte Anweisungen und Aufgaben der Wagenbegleiter entnehmen Sie bitte aus der Anlage 1.

Es sind nur solche Wurfmaterialien zugelassen, die am Straßenrand befindlichen Zuschauer nicht gefährden bzw. bei einem Dritten keine Schäden verursachen können. Zugelassen sind Süßwaren wie Kamellen, Kaugummi, kleine Tafeln Schokolade, kleine Schachteln Pralinen; außerdem kleine Blumensträuße, Bälle, Stoffpuppen, Käppis o.ä.

Um einer Verletzungsgefahr von Zuschauern vorzubeugen, hat die Übergabe von Flaschen und sonstigen „harten“ Wurfmaterialien nur persönlich (von Hand zu Hand) zu erfolgen. Flaschen sollten aufgrund der eigenen Verletzungsgefahr (bei Rempler drohende Verletzungsgefahr im Mundbereich), sowie der Verletzungsgefahr durch Glasscherben nicht im Zug mitgeführt werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Verpackungsmaterialien nicht auf die Fahrbahn oder Fußwege geworfen werden. Vor Zugbeginn kann der Verpackungsmüll in Säcken an einem Sammelpunkt abgelegt werden. Der Verpackungsmüll der während des Zuges anfällt, muss bis Zug ende mitgeführt werden!

Die Mitwirkenden/Fahrzeuge dürfen den Umzug aus Sicherheitsgründen nicht vor dem offiziellen Zug ende verlassen. Den Anweisungen der Zugleitung ist von der Aufstellungsphase, während des Zuges bis zur Auflösung strikt Folge zu leisten.

Nach §36 StVO sind Anweisungen von Polizeibeamten zu befolgen und gehen allen anderen Anordnungen und sonstigen Regeln vor.

3. Anforderungen Fahrzeuge

Grundsätzlich müssen alle im Zug mit Motorkraft angetriebene Fahrzeuge und Anhänger hinter diesen Fahrzeugen eine allgemeine Betriebserlaubnis besitzen. Dies gilt i.d.R. für Fahrzeuge, die nach 1961 für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wurden.

Fahrzeuge, bei denen keine Betriebserlaubnis vorliegt (u.a. umgebaute Schrottfahrzeuge/-Anhänger) müssen ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr vorlegen. Fahrzeuge mit einer Betriebserlaubnis, die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte (einschließlich Ladung und Verkleidung) nicht überschreiten, benötigen kein Gutachten. Jedes im Zug eingesetzte Kraftfahrzeug mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h muss ein amtlich zugeteiltes Kennzeichen haben. Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit muss in der Betriebserlaubnis oder in einem Gutachten eingetragen sein.

Anhänger mit einem zulässigem Gesamtgewicht von mehr als 3000 kg müssen mit einer funktionsfähigen Betriebsbremse ausgestattet sein. Alle Fahrzeuge - außer Zentralanhänger bis 3000 kg zulässigem Gesamtgewicht - (Einachsanhänger oder Anhänger mit Doppelachse – Achsabstand höchstens 1000 mm) müssen eine Feststellbremse (Handbremse) besitzen. Der Hebel oder die Betätigungscurbel muss von außen zugänglich sein. Anhänger mit einem zulässigem Gesamtgewicht über 8 Tonnen benötigen ein Luftdruckbremse und eine Feststellbremse.

Fahrzeuge, auf denen während der Veranstaltung Personen befördert werden sollen, müssen mit rutschfestem und sicheren Stehflächen, Halteflächen, Geländern/Brüstungen und Ein-Ausstieg in Anlehnung an Unfallverhütungsvorschriften (§21 StVO Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderungen) ausgerüstet sein. D.h. die Brüstungshöhe muss mindestens 1000 mm betragen (Ausnahme: ausschließlich bei Kinderbeförderung 800 mm). Die Ein- und Ausstiege sollen möglichst hinten sein. In keinem Fall zwischen Zugfahrzeug und Anhänger.

Die Festwagen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Insbesondere sind die Räder der Festwagen so zu verkleiden (Seitenschutzhöhe max. 300 mm über Fahrbahn), dass Kinder, die vor einen Wagen geraten, nicht überrollt werden können.

Eingesetzte Traktoren sollten nach Möglichkeit nicht verkleidet werden. Ist eine Verkleidung dennoch vorhanden, so muss für den Fahrzeugführer jedem Fall eine Rundumsicht gewährleistet sein.

Die eingesetzten landwirtschaftlichen Fahrzeuge werden während der Veranstaltung zweckentfremdet eingesetzt. Den Fahrzeughaltern wird daher empfohlen dieses der Versicherung mitzuteilen. Es muss sichergestellt sein, dass eine Absicherung für Brauchtumsveranstaltungen für alle mitgeführten Fahrzeuge/Anhänger gegeben ist.

Die Betriebssicherheit muss bei allen eingesetzten Fahrzeugen gegeben sein.

4. Haftung und Versicherungsschutz

Über den Veranstalter wird eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Zug ist damit nach den geltenden Bestimmungen abgesichert. Einzelheiten können über die Zugleitung erfragt werden.

5. Anerkenntnis

Mit Erhalt dieser Richtlinien wird gegen Unterschrift bestätigt, dass diese die Richtlinien gelesen, akzeptiert und alle am Tulpensonntagszug teilnehmenden Personen hiervon in Kenntnis gesetzt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Gruppenvertreters

Anlage 1 – Aufgaben Wagenbegleiter

Die Wagenbegleiter sind ein Sicherheitsorgan im Auftrag der Zugleitung. Sie müssen körperlich sowie geistlich geeignet sein und dürfen das Mindestalter von 16 Jahren nicht unterschreiten. Der Konsum von berauschenenden Mitteln wird diesen Personen vor und während des Zuges untersagt. Sie werden durch den Vertreter der teilnehmenden Gruppe eingewiesen und sind mit Warnwesten auszustatten.

Ihre Aufgaben sind:

- Unfälle zu vermeiden.
Sie sorgen dafür, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Wagen bzw. Traktoren einhalten, so dass keine Personen unter das Fahrzeug gelangen können.
Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Hier sind sie gehalten, dieses auch unter der Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck durchzusetzen.
In extremen Fällen sind die Zugleitung und die anwesende Polizei hinzuzuziehen.
- Kommunikation mit dem Fahrzeuglenker.
Die Wagenbegleiter sollten während des Zuges ständig zum Traktorfahrer Sichtkontakt haben, um in jeglicher Gefahrensituation einschreiten zu können oder eventuell den Wagen zum stehen zu bringen. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu erkennen, um rechtzeitig handeln zu können.
- Aufgabenbereich nicht verlassen.
Die Wagenbegleiter dürfen ihren Aufgabenbereich grundsätzlich nicht vernachlässigen. Sollte ein Wagenbegleiter seine Position verlassen müssen, so ist dieses unbedingt mit dem Verantwortlichen der teilnehmenden Gruppe abzusprechen. Die Lücke ist durch einen „Springer“ zu schließen. Eigene persönliche Sicherheit geht aber immer vor.
Kann ein Wagenbegleiter nicht ersetzt werden, darf das Gefährt nicht weiterfahren.

Anlage 2 – Aktuelle Regelungen

1. Der Zug findet in dieser Session am **15.02.2026** statt (Abmarsch **14:11** Uhr)
2. Datum und Ort der Zugvorbesprechung wird noch bekannt gegeben
3. Die Postanschrift für die Anmeldung: Wolfgang Balduin
Burgstraße 30 41849 Wassenberg
02432/892588 oder 015751824101
Emailadresse für die Anmeldung: **tulpensonntagszug.wassenberg@web.de**
4. Die Zugaufstellung wird allen Teilnehmern rechtzeitig per Mail bekannt gegeben.
5. Die Zugaufstellung findet in der Lambertus Straße sowie Elsumer Weg statt.
Die Großwagen sollten bis 13:15 Uhr ihren Platz eingenommen haben,
die Fußgruppen bis 13:30 Uhr.
6. Der Zug Weg

Aufstellung siehe Punkt 5

Lambertus Str.

Roermonder Str.

Graf-Gerhard-Str.

Brühlstr.

Die Zugauflösung findet für alle Gruppen auf dem Edeka- Parkplatz statt.
Ein vorheriges Ausscheiden ist nicht gestattet.

Nur dort soll der Verpackungsmüll, in den bereitstehenden Containern, entsorgt werden.

Anlage 3 – Anmeldung Gruppe

Anmeldedaten

Name der Gruppe: _____

Die Gruppe besteht aus: _____ Erwachsenen und _____ Kinder/Jugendliche (unter 14 J.)

Motto der Gruppe: _____

Mitgeführte Fahrzeuge: _____ Pkw, _____ Kleinbus, _____ Anhänger

_____ Zugmaschine mit Gewicht _____ t. ,

_____ LKW mit Gewicht _____ t. ,

_____ Anhänger / Festwagen mit Gewicht _____ t.

(Anmeldungen für alle Fahrzeuge gemäß Anlage 4 und 5 beigelegt)

Die Namen der Fahrzeugführer und der Wagenbegleiter sind dem
Veranstalter gemäß Anlage 6 (Bescheinigung Fahrzeugführer und Wagenbegleiter)
vor Zugbeginn mitzuteilen.

Musikanlage : Nein / Ja : _____
(Nicht zutreffendes bitte streichen)

Sonstiges: _____

Auflagen bei der Anmeldung ist für Zugmaschinen, LKW und Anhänger ohne bisherige Zulassung bzw.
Betriebserlaubnis in jedem Fall ein TÜV – Gutachten zu erstellen und bis zum 31.01.2023 mit
kompletten TÜV Bericht bei der Zugleitung einzureichen.

Bei Fahrzeuggespannen wurde eine gesamtschuldnerische Haftung des Halters einer Zugmaschine
und der Halter eines Anhängers eingeführt.

Es gelten die jeweils gültigen Rechtsvorschriften des Veranstaltungsorts und die Richtlinien für die
Teilnahme an den Tulpensonntagszug der KG Kongo Wassenberg e.V. .

Den eingesetzten Zugordnern ist unbedingt Folge zu leisten.

**Die Anmeldung ist spätestens bis zum 16.01.2026 beim Zugleiter der KG Kongo
Wassenberg e.V., möglichst per Mail, einzureichen.**

**Begleitende Dokumente zur Anlage 4 müssen bis spätestens 29.01.2026 möglichst
per Mail, nachgereicht werden.**

(Emailadresse und Anschrift siehe Anlage 2)

1. Ansprechpartner der Gruppe

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Festnetz, Handy: _____

Fax: _____

eMail: _____

2. Stellvertretender Ansprechpartner der Gruppe

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Festnetz, Handy: _____

Fax: _____

eMail: _____

Durch meine Unterschrift bestätige ich die aufgeführten Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben, und die Teilnahme am Tulpensonntagszug, unter Einhaltung der derzeit gültigen Richtlinien. Meine Daten dürfen in Rahmen des Datenschutzes für den Tulpensonntagszug gespeichert und weiterverarbeitet werden.

Ort,Datum

Unterschrift des Gruppenvertreters